

(z. B. die Mark Landsberg), theils neue Besitzungen (z. B. den Mitbesitz von Langensalza) zu gewinnen. Dieser Wunsch ließ ihn auch für seinen Sohn Friedrich, der ihm auch in der Regierung folgte, um die Hand der Tochter des reichen Grafen Heinrich XII. von Henneberg, Katharina, (1344) werben, welche ihrem Gemahl zwar nicht so viel, als sein Vater gehofft hatte, aber doch immer noch einen beträchtlichen Theil der ihrem Vater gehörigen Coburger Pflanze zubrachte. Daß übrigens unser Friedrich durch seine Weisheit und Kraft auch in dem übrigen Deutschland sich kein geringes Ansehen errungen hatte, kann man daraus abnehmen, daß eine sehr starke Parthei ihm nach seines Schwiegervaters Ludwig des Baiern Tode die deutsche Königskrone (1347) antrug, die er wohl mehr, weil ihn das Beispiel desselben gezeigt hatte, daß in dieselbe gar viele Dornen gestochten seien, ablehnte, als weil er sich vor Karl's IV. Drohungen gefürchtet hätte, oder, was nicht einmal erwiesen ist, von diesem durch eine große Geldsumme entschädigt worden wäre. Ob er für das innere Gedeihen seiner Länder, besonders der Mark Meissen sehr thätig gewesen, können wir nur vermuthen, wenn wir aus seinen Bemühungen, den allgemeinen Landesfrieden herzustellen, auf seine übrige Wirksamkeit als Regent schließen, allein einer dauernden Blüthe konnten sich dieselben schon darum nicht erfreuen, als fast gleichzeitig der schwarze Tod (1348) und die Fahrten der fanatischen Geister (1349), welche beide Thüringen und Meissen zum traurigen Schauplatz ihrer grauenvollen Verwüstungen wählten, die fruchtbaren Gauen dieser Länder der Entvölkerung nahe brachten. Friedrich sollte jedoch das Ende dieser furchtbaren Landplagen nicht erblicken, er starb schon den 18. Novbr. 1349 und ward im Kloster Zelle begraben. Es folgte ihm in der Regierung seiner Länder sein 17jähriger Sohn

Friedrich der Strenge

(1349 — 1381)

zugleich auch im Namen seiner jüngern Brüder Balthasar, Ludwig und Wilhelm. Bei der Belehnung mit den Besitzungen ihres Vaters ward ihnen auch vom Kaiser das demselben von Ludwig dem Baiern verliehene Amt eines Oberjägermeisters des heil. römischen Reiches bestätigt.

Mit dieser Fürsten Regierungsantritt erhalten wir auch das erste Beispiel jener nachher sich oft wiederholenden wahrhaft rührenden